



# Änderungsmitteilung

von Adress- und Kontaktdaten

**Bitte unbedingt  
vollständig ausfüllen!**

**Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle Adresse mit:**

(Vor- und Familienname)	<input type="text"/>	
Alte Anschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Strasse / Hausnummer)	(PLZ / Ort)
Neue Anschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Strasse / Hausnummer)	(PLZ / Ort)
<input type="checkbox"/>	Änderung der Landesgruppe nach:	<input type="text"/>

**Bitte teilen Sie uns Ihre aktuellen Kommunikationsdaten mit:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon privat:	Mobiltelefon:	Telefon beruflich:
E-Mail Adresse: <input type="text"/>		

- Ich bin Richter im Verein Dachsbracke, bitte die Richterliste aktualisieren.
- Ich bin Züchter im Verein Dachsbracke, bitte die Züchterliste aktualisieren.
- Bei Änderung der Bankverbindung siehe Einzugsermächtigung auf der Homepage des Verein Dachsbracke.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass meine angegebenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

**Bitte vollständig ausgefüllt zusenden an:**

**Michael Tandler, Geschäftsführer des Verein Dachsbracke e.V.**  
**Spinnerstraße 32, 38114 Braunschweig**  
**Tel.: 0152 53500035**  
**E-Mail: [gf@dachsbracke.de](mailto:gf@dachsbracke.de)**

**Belehrungen zum Datenschutz:**

**Auskunft** – Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegebenen Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

**Berichtigung** – Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

**Sperrung** - Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

**Löschung** – Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s.o.

**Beschwerderecht** – Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragte des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.